

**2. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
des Landkreises Mayen-Koblenz vom 08.07.2024**

Der Kreistag hat aufgrund

der §§ 17, 18, 38 und 44 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133),

folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 08.07.2024 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Verwaltung des Kreises werden zwei Geschäftsbereiche gebildet. Der Aufgabenbereich des Landrats gilt nicht als Geschäftsbereich.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Koblenz,

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
(Landrat)